



## Bekanntmachung

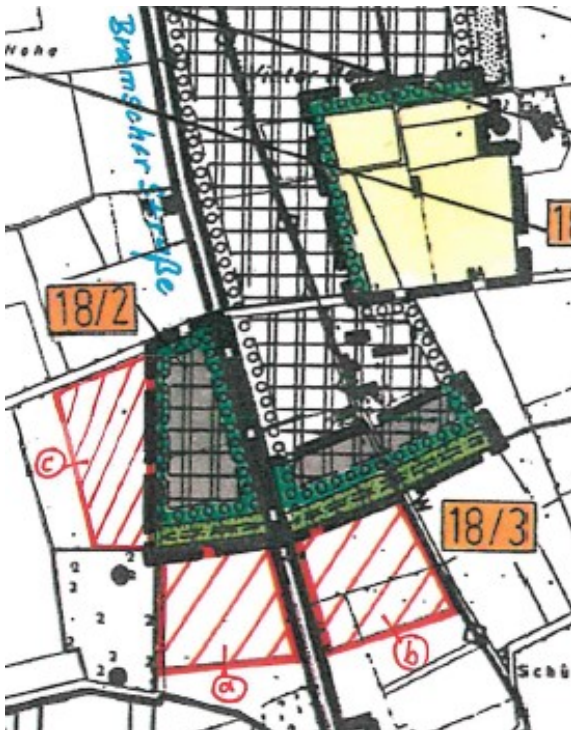
### über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2022 den Aufstellungsbeschluss für die 31. Änderung ihres Flächennutzungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Samtgemeinde Neuenkirchen beabsichtigt mit der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes die Ausweisung neuer Gewerbeflächen vorzunehmen, um einem angrenzenden Handwerksbetrieb die geplante Erweiterung seiner Produktionsstätte zu ermöglichen und um auf die anhaltende Nachfrage nach Gewerbegrundstücken zu reagieren.

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücksflächen und ist aus dem angefügten Planauszug ersichtlich:

- a) westlich der Bramscher Straße (K102), Vinte, Flur 5, Flurst. 43/7, Größe: ca. 1,5 ha
- b) östlich der Bramscher Straße (K 102), Vinte, Flur 5, Flurst. 58/11, Größe: ca. 1,5 ha
- c) südlich des Brookweges, Vinte, Flur 3, Flurstück 171, teilw. 172, Größe: ca. 1,4 ha



Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet östlich und westlich der Bramscher Straße“ aufgestellt.

ausgehängt am:

abgenommen am: